

Zusammenfassung der eingereichten Rückmeldung

Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2025

Eröffnung	23.01.2025
Frist der Einreichung	01.05.2025
Zuständiges Departement	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)
Zuständige Bundesstelle	Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)
Zuständige Organisation	Fachbereich Agrarpolitik und Strategieentwicklung
Adresse	Schwarzenburgstrasse 165, 3003, Bern
Projektseite	https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2024/100/cons_1
Kontaktperson	Thomas Meier (thomas.meier@blw.admin.ch) , Simon Lanz (simon.lanz@blw.admin.ch) , Gabriela Glauser (gabriela.glauser@blw.admin.ch)
Telefon	+41 58 462 25 99

Kontakt Information der einreichenden Stelle

Name (Firma/Organisation)	Dachverband Schweizerischer Müller
Abkürzung	--
Zuständige Stelle	--
Adresse	Thunstrasse 82 / Postfach 1009, 3000 Bern 6
Kontaktperson Vorname	Lorenz
Kontaktperson Name	Hirt
Telefonnummer (Rückfragen)	+41313562121
Eingereicht am	06.04.2025

Rückmeldung zum 1.Erlass: Verordnung über die Verwendung von schweizerischen Herkunftsangaben für Lebensmittel (HasLV)

Erlass Nr.1 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Keine Rückmeldung
Begründung	--
Anhang	

Rückmeldung zum 2.Erlass: Verordnung über Einzelkulturbeiträge im Pflanzenbau und die Zulage für Getreide (EKBV)

Erlass Nr.2 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Zustimmung
Begründung	Der DSM akzeptiert und begrüsst die vorgeschlagenen Anpassungen für die Samen und Pflanzen (Erhöhung des Beitrags auf Fr. 1'500.-/ha). Die Finanzierung soll ausschliesslich durch die Abschaffung des Zusatzbeitrags auf Zuckerrüben erfolgen. Jegliche Umlagerung des Direktzahlungsrahmens wird abgelehnt.
Anhang	

Rückmeldung zum 3.Erlass: Verordnung über die landwirtschaftliche und die bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung (Landwirtschaftsberatungsverordnung)

Erlass Nr.3 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Keine Rückmeldung
Begründung	--
Anhang	

Rückmeldung zum 4.Erlass: Verordnung über die Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (AEV)

Erlass Nr.4 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Eher Zustimmung
Begründung	Der DSM stellt sich nicht gegen die Erhöhung der Beiträge in den Garantiefonds. Die Erhöhung von Fr. 4.-/dt auf Fr. 8.-/dt wird eine ausreichende Finanzierung der Pflichtlager sicherstellen. Das Zollregime soll stärker auf den Markt ausgerichtet werden. Heute werden die Zölle für Brotgetreide nur quartalsweise angepasst, was zu selten ist, um bei grossen Schwankungen auf den internationalen Märkten einen ausreichenden Grenzschutz zu garantieren. Die Vergabe der Importtranchen des Zollkontingents Nr. 27 (Brotgetreide) erfolgt zudem in einem anderen Rhythmus, der bei ausserordentlichen Ernten (sei es sehr gute oder sehr schlechte) oftmals auch von Jahr zu Jahr den konkreten Bedürfnissen der Branche angepasst wird. Die quartalsweise Vergabe führt daher zu störenden Ergebnissen, wenn eine Tranche freigegeben wird, der Zollansatz aber noch auf veralteten Berechnungen beruht. Die Anpassung des Zollsatzes müsste mindestens mit der Freigabe der einzelnen Branchen des Zollkontingents synchronisiert werden. Da diese Freigabe aber wie gesehen nicht fix ist, sondern regelmässig auch den konkreten Bedürfnissen des Marktes angepasst wird, sollten die Zölle für Brotgetreide monatlich angepasst werden. Damit wäre sichergestellt, dass auf die Freigabe einer neuen Tranche hin auch der Zoll den aktuellen Verhältnissen entspricht. Art. 6 Abs. 2 sollte daher wie folgt angepasst werden: "Das BLW setzt MONATLICH den Zollansatz so fest, dass der Preis für importiertes Getreide zur menschlichen Ernährung, zuzüglich Zollansatz und Garantiefondsbeitrag (Art. 16 LVG), dem Referenzpreis von 53 Franken je 100 Kilogramm entspricht."
Anhang	

Rückmeldung zum 5.Erlass: Verordnung über den Schutz von Pflanzen vor besonders gefährlichen Schadorganismen (Pflanzengesundheitsverordnung, PGesV)

Erlass Nr.5 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Keine Rückmeldung
Begründung	--
Anhang	

Rückmeldung zum 6.Erlass: Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein (Weinverordnung)

Erlass Nr.6 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Keine Rückmeldung
Begründung	--
Anhang	

Rückmeldung zum 7.Erlass: Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngern (Düngerverordnung, DüV)

Erlass Nr.7 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Keine Rückmeldung
Begründung	--
Anhang	

Rückmeldung zum 8.Erlass: Verordnung über die Tierzucht (Tierzuchtverordnung, TZV)

Erlass Nr.8 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Keine Rückmeldung
Begründung	--
Anhang	

Rückmeldung zum 9.Erlass: Verordnung über die Identitas AG und die Tierverkehrsdatenbank (IdTVD-V)

Erlass Nr.9 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Keine Rückmeldung
Begründung	--
Anhang	

Rückmeldung zum 10.Erlass: Verordnung über koordinierte Massnahmen zur Bekämpfung von Schadorganismen der Kulturpflanzen

Erlass Nr.10 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Zustimmung
Begründung	Die Bekämpfung von Schadorganismen, deren erfolgreiche Bekämpfung einer nationalen oder regionalen Koordination bedarf und die nicht in der Pflanzengesundheitsverordnung aufgeführt sind, werden in dieser Verordnung geregelt. Art. 153a des LWG wird nach seiner Einführung 2023 nun mit konkreten Inhalten gefüllt. Die Einführung einer nationalen Melde- und Bekämpfungspflicht wurde von den Pflanzenbauorganisationen seit langem gefordert. Sie hilft, befallene Flächen und Objekte frühzeitig zu erkennen, zu melden und sofort koordinierte Bekämpfungsmassnahmen gegen die Schadorganismen einzuleiten, was deren Ansiedlung weiter entgegenwirkt, vor allem aber noch nicht befallene Flächen schützt, weshalb der DSM diese Verordnung unterstützt. Es ist jedoch wichtig, dass Direktzahlungen auch für befallene Flächen in vollem Umfang weiter vergütet werden. Dadurch soll auch verhindert werden, dass Betriebe aus Angst vor Direktzahlungskürzungen befallene Flächen nicht melden.
Anhang	

Rückmeldung zum 11.Erlass: Verordnung des WBF über die biologische Landwirtschaft

Erlass Nr.11 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Keine Rückmeldung
Begründung	--
Anhang	

Rückmeldung zum 12.Erlass: Verordnung des WBF und des UVEK zur Pflanzengesundheitsverordnung (PGesV-WBF-UVEK)

Erlass Nr.12 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Keine Rückmeldung
Begründung	--
Anhang	